

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

9.2.1896 (No. 67)

Karlsruher Zeitung.

Einzig Ausgabe.

Sonntag, 9. Februar.

Einzig Ausgabe.

№ 67.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Ämtlicher Theil.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 2. Februar d. J. wurde Expeditions-assistent Sebastian Lehmann in St. Ilgen nach Heidelberg versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 30. Januar d. J. ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109: Fzhr. v. Grünau, Secondlieutenant, vom 1. März d. J. ab auf ein Jahr zur Gefandtschaft in Peking kommandirt.

Durch Verfügung des Königlich Kriegsministeriums vom 15. Januar d. J. ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14: Schläke, Oberarzt, zur Militär-Verhütung Königsberg i. Pr. — Scholz, Oberarzt im 2. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 11, in obiges Regiment — versetzt.

2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21: Rohl, Unterarzt, in das Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 8 versetzt.

Bezirks-Kommando Mannheim:
Seigel, Unterarzt der Reserve, zum Hofarzt des Beurlaubtenstandes ernannt.

Nicht-Ämtlicher Theil.

* Martinez Campos.

Die Rolle des Marschalls Martinez Campos ist wohl auf Cuba ausgespielt, doch könnte ihm dafür der weitere Entwicklungsgang der Dinge, wie wir schon angedeutet haben, leicht eine andere und wichtigere Rolle in der Heimath zuwenden. Eintheilen hat der Marschall, das ist kaum zu leugnen, die allgemeine Volksstimmung in Spanien gegen sich; man erblickt in ihm nur den Repräsentanten des Mißerfolges der spanischen Waffen auf Cuba, ohne sich von den begleitenden Umständen Rechenschaft zu geben. Im Interesse der herrschenden politischen Richtung liegt es, dieser Volksstimmung so lange als möglich Vorschub zu leisten, denn das Verdammungsurtheil über den Marschall bedeutet für das Ministerium Canovas eine Entlastung, deren letzteres sehr dringend bedürftig ist. Und doch hat gerade der Marschall Martinez Campos bei mehreren wichtigen Gelegenheiten bewiesen, daß er zur Lösung schwieriger Probleme der geeignetste Mann ist, unter der Voraussetzung freilich, daß man seinen Bemühungen nicht in geheim systematisch entgegenarbeitet, sondern ihm völlig freie Hand läßt. Als der Marschall Martinez Campos nach dem Pronunziamento zu Gunsten Alfons XII. mit der Leitung der militärischen Operationen in den mittelspanischen Provinzen und in Katalonien betraut wurde, konnte er sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit zum Herrn der Situation machen, indem er mit den Mitteln der Ueberredung und der Waffengewalt, den Umständen entsprechend, wechselte und den Aufständischen, nachdem er sie seine überlegene

Macht hatte fühlen lassen, auf halbem Wege entgegen kam. Ähnlich ging er zu Werke, als König Alfons XII. an seine Throntrahnte appellirte, um dem bereits sieben Jahre auf Cuba wüthenden Aufstande ein Ziel zu setzen. Während der Marschall auf der einen Seite die äußerste Strenge entfaltete und ohne Rücksicht alle diejenigen verfolgte, welche sich der Zerstörung von Privateigentum schuldig machten, zeigte er sich auf der anderen Seite verhältnißlich, versprach den Reformwünschen der Cubaner thunlichst nachzugeben und brachte letztere so zur freiwilligen Unterwerfung. Auch dieses Mal war er bestrebt, das früher so erfolgreich gewesene System anzuwenden, doch liegen gewichtige Anzeichen vor, welche es fast außer Zweifel stellen, daß mächtige Einflüsse die wohlgemeinten Absichten des spanischen Höchstkommandirenden durchkreuzten. Die in den Vereinigten Staaten sitzenden cubanischen Emigranten wollen diesmal den Konflikt bis auf's äußerste treiben, und ihnen arbeiten alle jene altspanischen Elemente in die Hände, welche aus Furcht vor den für Cuba in Aussicht gestellten Reformen, von denen sie eine wesentliche Beschränkung des ihnen selbst bisher zu Gute gekommenen Ausbeutungssystems besorgen, die Unterdrückung des Aufstandes mit allen Mitteln der rücksichtslosesten Gewalt befürworten. Diesen Weg zu betreten ist dem nunmehrigen Höchstkommandirenden General Wepler vorbehalten geblieben. Auf den Erfolg desselben setzen das Ministerium und alle, welche den Sturz des Marschalls Martinez Campos mit betrieben haben, ihre letzte Hoffnung. Schlägt diese fehl, so dürfte der jetzige Premier Herr Canovas del Castillo, seine Stellung in demselben Maße schwieriger finden als dem Marschall Martinez Campos sich die Gunst der Deffentlichkeit von neuem zuwenden.

Pariser Presseverhältnisse.

Paris, 7. Febr.
Die zahlreichen strafgerichtlichen Verfolgungen, die in der letzten Zeit aus verschiedenen Anlässen angeordnet wurden, haben auf die hiesigen journalistischen Verhältnisse ein recht trauriges Licht geworfen. Niemand verhehlt sich, daß die Pariser Presse noch niemals eine so schwere moralische und materielle Krise durchgemacht hat — eine Krise, die wahrscheinlich mit dem Zusammenbruche einer größeren Anzahl von Blättern und journalistischen Existenzen enden wird. Wie in der politischen, so werden jetzt auch in der Zeitungswelt Rufe nach Säuberung, nach sittlicher Gesundung laut und verschiedene Heilmethoden vorgeschlagen. Ein radikales Mittel empfiehlt Bernard Lazare, welcher einen Verband von antändlichen Literaten gründen will, die sich verpflichten sollen, sofort zu strafen, sobald die Zeitung, für die sie schreiben, von ihrem Eigenthümer zu anrüchigen Dingen mißbraucht werde.
Es scheint in der That, daß nur ein entschlossenes Zusammenwirken aller ehrenhaften Elemente hier Besserung schaffen kann. Wie böß es mit dem sittlichen

Niveau eines Theils der hiesigen Presse bestellt ist, geht aus der sehr rücksichtslosen Schilderung eines genauen Kenners derselben, des Schriftstellers Fernand Honoré, hervor.

Er weist zunächst darauf hin, daß selbst diejenigen „Sou“-Blätter nicht aus ihren eigenen Mitteln bestehen können, die eine ziemliche Verbreitung haben. Bei 8000 Abonnenten und freihändigem Verkauf von 10000 Exemplaren, sagt Honoré, muß eine Pariser Zeitung wegen des geringen Inseratenertrages ein jährliches Defizit von etwa 100000 Francs haben. Wie ist es nun möglich, daß eine Reihe von Blättern existirt, deren legale Einnahmen noch weit geringer sind, als die unter den eben angenommenen Verhältnissen zu erzielenden, — ja, daß es Blätter gibt, die kaum 500 Exemplare den Tag abgeben und trotzdem sehr rentiren? Zunächst beziehen fast alle Gelder vom Ministerium des Innern, dessen Geheimfonds in herborragender Weise zur Bezahlung der Presse in Anspruch genommen wird. Zwei bis drei Blätter erhalten bis 2000 Francs monatlich, manche freilich begnügen sich selbst mit 500 Francs. Mit 800000 Francs kann die Regierung also durchschnittlich 70 Zeitungen das Jahr hindurch sich so verbinden, daß sie wichtige Nachrichten durch sie lanciren kann, wobei es gar keine Rolle spielt, in welchem Blatt, und sei dieses noch so klein, die erste Veröffentlichung geschieht, da die Notiz von hier in alle andern Journale übergeht oder wenigstens übergehen kann.

Außer der Regierung sind noch die Eisenbahngesellschaften und die finanziellen Institute großmüthige Helfer in der Noth. Was die ersteren anlangt, so stehen sie jeden Augenblick in Gefahr, Gegenstand mehr oder weniger schwerer Angriffe zu werden und müssen sich Mittel zur Vertheidigung schaffen oder auch zum eigenen Angriffe gegen Minister der öffentlichen Arbeiten, die ihren Wünschen nicht genügend entgegen kommen. Die großen Kreditinstitute bezahlen der Presse geradezu ungeheure Summen. Der Kredit Foncier allein gibt den großen Zeitungen an drei Millionen jährlich, abgesehen von den kleineren, die bei ihm, wie bei allen größeren Bankinstituten vorprechen, um ihre Bezüge zu erheben. Dazu kommt, daß bei allen Emissionen größere Verteilungen an die Presse stattfinden. Mit den aufgezählten sind aber die einem Journale zur Verfügung stehenden Hilfsquellen noch nicht abgeschlossen. Da müssen die Spielbanken genannt werden, deren Schluß im Interesse der Moral ebenso oft öffentlich gefordert, wie heimlich befürchtet wird, da er den Zufluß von Geldern abschneiden würde. Die Pächter der Spielbank von Monaco geben jährlich eine Million Francs an die Pariser Presse. Findet man in der Redaktion, daß man nicht genügend honorirt wird, so berichtet oder erfindet man einen Selbstmord im Kasino von Monte Carlo und man darf sicher sein, den nur angebeutelten Wunsch nach Mehr erfüllt zu sehen. Da diese Mittel allen Blättern, auch den kleinsten, wenigstens verhältnißmäßig zu Gebote stehen, so erklärt es sich, daß manches von ihnen, das noch keine 500 Leser hat, höhere Erträge gibt, als andere, die 30000 Leser haben.

Der in der Angelegenheit der Zinsgarantieverträge eingesetzte Kammerausschuß hat heute das Verzeichniß jener Blätter und Journalisten bekannt gegeben, die im Jahre 1888 von den Bahngesellschaften Geld erhielten, um den Abschluß jener Verträge zu befürworten. Die Liste ist sehr stattlich und umfaßt so ziemlich alle nennenswerthen Blätter der verschiedensten Parteilichungen. Der „Figaro“ hat 81000 Francs, der „Gaulois“ an 25000 Francs, „Mappel“ 30000 Francs, „Radical“ 33000 Francs erhalten u. s. w. Ein Zeitungseigenthümer, Valentin Limond, ist mit 40000 Francs angeführt. — Die Gesamtsumme der damals vertheilten Gelder beträgt zwei Millionen.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Judas.

Roman von Claus Behren.
(Fortsetzung.)

Lala wird nervös, richtet sich hastig im Sessel auf und in der Verzweiflung einem Impulse folgend, stellt sie sich dicht vor ihn hin und beginnt zu lachen. »Berehrter Herr Doktor, so sagen Sie doch etwas! Wir sehen uns zwar zum erstenmal im Leben, aber man muß doch einen Anfang machen. Finden Sie es heute kalt oder warm draußen?«

Harald lächelte gutmüthig belustigt.

»Furchtbar kalt! geht er auf ihren Scherz ein. »Sie haben recht, was sollen zwei Menschen, die nur der blinde Zufall gegenüberstellt, mit einander sprechen? Und mir fehlt jede gangbare Münze, mit welcher man sich aus solcher Verlegenheit heraushilft, so gewissermaßen das gesellschaftliche Trinkgeld, um jemanden zum Sprechen zu veranlassen. Also entschuldigen Sie die nächste Frage: »Sie sind Witwe, — mein Freund sagte es mir, — schon lange? Haben Sie Kinder?«

Lala starrt ihn verwundert an. Selbst begeisterte Anbeter hatten sich nie erkundigt, ob sie Kinder hätte oder nicht. Sie nimmt sich im Stillen fest vor, dem ersten unter ihnen, welcher sie hiernach fragen würde, besinnungslos ihre Hand zu reichen. Einstweilen antwortet sie nur:

»Ja, einen Knaben von acht Jahren.«

»Ah, da haben Sie früh geheiratet!«

Das wird ja immer besser.

»Sehr richtig. Mit achtzehn Jahren, — ich war noch nicht neunzehn, als mein Junge erschien.«

Pause.

»Darf ich fragen, wo Ihre Heimath ist? Sie müssen aus Hannover oder Holfstein stammen, der harten Aussprache nach zu schließen.«

Lala beginnt laut zu lachen.

»Das muß ich sagen, Sie betreiben Ihre Absicht des Bekanntwerdens mit Konsequenz, wenn auch einseitig. Also, ich bin eine geborene von Siedern und meine Wiege stand im Sande der Lüneburger Heide.«

»Ah!« — Ein erregtes Aufathmen. »Dann sind wir ja Landsleute; auch ich habe meine Kinderjahre in jenem viel geschmähten, doch mit wunderbaren Reizen ausgestatteten Landstrich ausgetobt und ausgeträumt. Heidegründe, gluthrothe Abendsonne über den duffenden, violett leuchtenden Heidebergen! Ich habe viel von der Welt gesehen, aber kein Stück der Erde ist mir so lieb geworden, wie eine Heide Landschaft, über welche die Sonne im Untergehen lagert. — Und dann die Menschen dort, ein markiger, fester Menschenschlag.«

Lala Mohlen hat ihm etwas erkaunt zugehört. Die einfache schlichte Schwärmerin ist ihr so fremd, daß sie absolut nichts damit anzufangen weiß. Ein Mittagspausiergang unter den Linden hat für sie viel mehr Zauber wie die Heideberge, und gestern Abend erst hat sie einer Gräfin K. erklärt, daß nichts so schön sei wie Jansbrück, und einer Pariserin, daß das höchste Entzücken auf dem Boulevard des Italiens zu finden sei. Und nun —?

»Wie mich das freut, daß Sie auch die Heimath so über alles lieben. Ich gab Ihnen noch nicht die Hand, nun wollen wir es als Landsleute im engeren Sinne nachholen!«

»Guten Abend Herr Doktor!« tönte Ewas Stimme dicht neben ihm.

Wie elektrisirt wendete er, die Hand der Witwe vergebend, sich um.

»Ich nahm noch nicht Gelegenheit, Ihnen heute Abend die Hand zu reichen«, sagte die Tochter des Präsidenten erdrosselnd, »jetzt bringe ich einen Gruß von meiner Mutter.«

Er schüttelte kräftig ihre Rechte. »Wie geht es Ihrer Frau Mutter?«

»Leidlich gut!«

Die Worte sind nur kurz, aber er behält etwas lange die schlaffe Hand in der seinen und blickt sie mit glänzenden Augen an. Das ist die Eva, wie er sie liebte, wie ihr Antlitz ihm oft im Traume vorschwebt. Bald darauf geht man zum Souper.

Harald war schweigsam, aß aber mit riesigem Appetit, wie Frau Mohlen bemerkte.

Der Affessor spricht von guter Laune und der Rittmeister läßt sein Nimmchen sitzen und macht der Witwe die Cour ohne nennenswerthe Erfolge, da sie sich mit Eifer bemüht, den Doktor in ein Gespräch zu ziehen.

Nachher klopft der Hofrath Koschrodt dem Doktor Rajmus auf die Schulter.

»Gut amüßert? Fin de siècle-Weib diese Mohlen, die nach einer achtjährigen, ehelichen Enttäuschung alles mißachtet und doch krampfhaft nach jemandem sucht, den sie vertrauensvoll lieben könnte. Sie ist eine geborene von Siedern und heirathete einen Finanzmann, dem sie nicht einmal verzeihen konnte, daß er für sie Geld zusammentrachte. Jetzt plätschert seine Witwe mit zehntausend Thalern Renten vergnüglich im Karpfenteich der Heirathslustigen, mit einem immensen Respekt vor den Hechten. Da, jetzt schaut sie zu uns herüber! Ich werde mir doch eine Quadrille ansbitten.«

Fort ist der kleine Mann, um gleich darauf mit rascher Verbeugung an Frau Mohlen die Worte zu richten:

»Nun, gut amüßert mit ihrem Tischherrn?«

»Passable, Hofrathchen! Dieser Doktor sollte von der Sittenpolizei arretirt und zur Bewahrung seiner Unschuld bis Morgens früh vier Uhr Einzelhaft erhalten.«

»Nicht übel, gnädige Frau. Halten Sie ihn für solchen Tugendspiegel?«

Entweder ein Engel oder ein Teufel! Auf jeden Fall habe ich konstatiert, daß er absolut keinen Sinn für uns Unterdrückte der Schöpfung hat.

(Fortsetzung folgt.)

*** Bei der Neuordnung der Gewerbesteuer in Elsaß-Lothringen**

wird die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen einer besonderen Regelung unterzogen. Nach dem heute bestehenden Patentsteuergesetz zahlen die Hausirgerichte eine feste Abgabe, welche sich abstuft, je nachdem die zum Verkauf bestimmte Waare in Ballen, Packen u. getragen oder vermittelst Lastthieren, Wagen (ein-, zweispännig u.) transportirt wird, und eine verhältnismäßige Abgabe, welche sich nach einem bestimmten Prozentsatz des Miethwerthes der Wohnung des Gewerbetreibenden bemisst. In 1894/95 waren 4 402 Hausirer, d. i. nahezu ein Zehntel sämmtlicher Gewerbetreibenden, besteuert; die zu Gunsten der Landeskasse aufgekommene Einnahme belief sich auf rund 46 000 M. Der durchschnittliche Jahresbetrag der Staatssteuer betrug im Mittel für sämmtliche Hausirer 13,82 M.

Auf die Wanderlager konnte das bestehende Steuersystem, welchem das Prinzip der Veranlagung für das volle Steuerjahr ohne Rücksichtnahme auf die einzelnen Gemeinden, in denen der Geschäftsbetrieb während dieser Zeit stattfindet, eigen ist, überhaupt nicht mit Erfolg zur Anwendung kommen.

Bei der Neuordnung wird beabsichtigt, an Stelle der bisherigen Patentsteuer für das Hausirergewerbe eine besondere Wandergewerbesteuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen einzuführen. Im allgemeinen soll derjenige der Wandergewerbesteuer unterliegen, welcher nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung eines Wandergewerbescheines oder einer Legitimationskarte zur Ausübung seines Gewerbes bedarf. Nicht steuerpflichtig ist:

1. wer selbstgenommene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei feilbietet; 2. wer selbstverfertigte Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 Kilometer Entfernung feilbietet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, anbietet; 3. wer selbstgenommene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waaren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser befördert, und von dem Fahrzeug aus feilbietet; 4. wer bei öffentlichen Festen u. mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von denselben bestimmten Waaren feilbietet; 5. der Gewerbebetrieb der unter 1 und 2 bezeichneten Art auf Messen, Jahrs- und Wochenmärkten; 6. das Auffahren von Waaren und das Auffahren von Bestellungen seitens Handelsreisender für inländische fehende Gewerbe.

Die Wandergewerbesteuer wird auf Grund einer Anmeldung, welche in der Regel bei der Polizeibehörde zum Zwecke der Erlangung des Wandergewerbescheines u. zu erfolgen hat, jeweils für das Kalenderjahr festgesetzt und beträgt im Mittel 48 M. Nach Maßgabe der mutmaßlichen Ertragsfähigkeit können jedoch unter Anlehnung an die nach näherer Anweisung des Ministeriums zu bestimmenden Typen für Gewerbe geringerer Art ermäßigte Jahresätze von 36, 24, 18 und 12 Mark und für Gewerbebetriebe von bedeutenderem Umfange und mit erheblichem Betriebskapital und Umsatz erhöhte Jahressteuerätze bis 360 Mark zur Anwendung kommen. Bei Gewerbetreibenden mit festem Wohnsitz in Elsaß-Lothringen ist die ratenweise Zahlung der Steuer zulässig. Gegen den Steueranspruch steht dem Steuerpflichtigen das Rechtsmittel des Einspruchs beim Direktor der direkten Steuern zu; gegen dessen Entscheidung ist Berufung an die gemäß dem Gewerbeordnungsgesetz eingesetzte Berufungskommission zulässig. Den Gemeinden wird, wie bei der Gewerbesteuer, ein Betrag von acht vom Hundert der Wandergewerbesteuer überlassen. Zuschläge zur Wandergewerbesteuer für Zwecke der Bezirke und Gemeinden werden nicht erhoben.

Die Wanderlager unterliegen neben der Wandergewerbesteuer einer besonderen Gemeindeabgabe für jeden Ort des Betriebes und für jede getrennte Betriebsstätte. Diese Abgabe ist für die ganze Betriebsdauer im Voraus zu entrichten und beträgt für jede Woche der Dauer des Wandergewerbebetriebes an einer Verkaufsstelle in Orten mit über 50 000 Einwohnern 60 M., in Orten mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern 50 M., in Orten mit 2 000 bis 10 000 Einwohnern 40 M., in Orten mit bis zu 2 000 Einwohnern 30 M. Eine Theilung der Abgabensätze für einen kürzeren als einen Wochenbetrieb findet nicht statt.

Badischer Landtag.

8. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am Samstag, den 8. Februar 1896.

(Vorläufiger Bericht.)

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. Nach Mittheilung der neuen Einläufe erstattet Herr v. Göler namens des Budgetkommission Bericht über a. das Budget des Großh. Staatsministeriums, b. das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1896/97. Die Anträge der Kommission werden einstimmig angenommen.

Sodann berichtet Herr Hofrath Dr. Meyer namens der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1868 über die Anlage der Ortstraßen und die Feststellung der Bauforderungen, sowie das Bauen längs der Landstraßen und Eisenbahnen betreffend.

Nach eingehender General- und Spezialdiskussion, an welcher sich außer dem Berichterstatter die Herren Herr Hofrath Eisenlohr, Herr Hofrath Schneider, Herr Regierungsrath Dissen, Fürst zu Löwenstein-Rosenberg, Herr Hofrath Zos, Hofrath Dr. Kümelin, Graf v. Helmstadt, Herr v. Göler, Ministerialrath Heil beteiligten, gelangt der Gesetzentwurf nach dem Antrag der Kommission zur Annahme.

Die Sitzung wird um 1/2 1 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung am Samstag den 15. Februar, Vormittags 10 Uhr.

(Ausführlicher Bericht folgt.)

40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Samstag den 8. Februar.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Roff, Oberstaatsanwalt Ministerialdirektor Herr v. Neubronn, Geh. Oberregierungsrathe Herr, Becherer, Dörner, Ministerialrath Hübsch.

Der Präsident eröffnet die Sitzung 9 1/2 Uhr; derselbe theilt mit, daß vom Großh. Ministerium der Finanzen ein Nachtrag zum Budget dieses Ministeriums eingelaufen ist, worin für bauliche Veränderungen am hiesigen Hoftheater die Summe von 400 000 Mark in Anforderung gebracht wird.

Ferner ist eine Petition des Theobald Schweikart, früher Schaffner in Heidelberg, um Gewährung einer Pension eingekommen.

Das Haus setzt sodann die Beratung über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Titel III, IV, V, VI, XI, XII der Ausgaben, I der Einnahmen fort.

Der Berichterstatter Abg. Straub hebt zu Titel III hervor, daß nur eine neue Landgerichtsrothsstelle in Mannheim zur Genehmigung in Antrag gebracht worden sei, da sich die Kommission von der Nothwendigkeit zweier neuer Stellen deshalb nicht habe überzeugen können, weil einmal in den Civilrechtsfällen im Jahre 1894 eine Abnahme zu konstatiren sei, und ferner bei weiterem Bedarf von einem der vorhandenen weniger beschäftigten Landgerichte ein Richter zugezogen werden könne. Der angeforderte Betrag für Zuziehung eines Universitätsprofessors als Hilfsrichter beim Landgericht von 3 000 M. sei deshalb gestrichen worden, weil das Bürgerliche Gesetzbuch, wegen dessen vorzugsweise diese Bezirke in Aussicht genommen ist, im Laufe dieser Budgetperiode wohl nicht mehr in Kraft treten werde.

Abg. Wildens spricht sein Bedauern aus, daß in diesem Budget, entgegen dem ursprünglichen Entwurf desselben eine Forderung für ein Landgericht in Heidelberg nicht aufgenommen ist. Nachdem im verfloffenen Landtag sowohl die Erste als die Zweite Kammer der Landstände der Frage freundlich und zustimmend gegenüber standen, sei die Regierung mit der Stadt Heidelberg ins Benehmen getreten, ob und welche Räumlichkeiten sie zur Unterbringung des Landgerichts zur Verfügung zu stellen bereit sei. Die Stadtgemeinde habe hierauf ihre Bereitwilligkeit, nicht nur zur Einräumung des Amtsgerichtsgebäudes für das Landgericht, sondern auch zur Bereitstellung von Dienstwohnungen, Abtretung von Gelände und Beitragsleistung zu den erforderlich werdenden Bauten zugesagt. Die jährlichen ordentlichen Mehraufwendungen durch dieses Landgericht beliefen sich, nach Abzug der dem Staat infolge dieser Errichtung ersparenden Kostenersparnis an Zeugengebühren u. s. w. auf 25 000 M., denn es wäre nur ein Präsident und ein Rath weiter zu ernennen gewesen, ein Direktor und zwei Räte hätten aus Mannheim genommen werden können. Die Hauptfrage, welche darin bestehe, ob das Landgericht genügend dienliche Aufgaben finden werde, habe er bereits früher bejaht und die Zutreffenheit nachgewiesen; wenn dieses Landgericht die Bezirke Heidelberg, Sinsheim und Wiesloch umfasse, werde es dem Landgericht Mannheim etwa ein Drittel seiner Geschäfte abnehmen; eventuell lasse sich, besonders nach Erstellung der geplanten Bahnverbindung Eppingen—Steinsfurt auch noch das Amtsgericht Eppingen demselben zutheilen. Die Befürchtung, daß durch eine Errichtung des Landgerichts Heidelberg der Bestand desjenigen in Mosbach gefährdet sei, sei durchaus unbegründet; er glaube, daß am Bestand des letztgenannten ohne Gefährdung des Interesses der dortigen Bevölkerung nicht gerüttelt werden dürfe. Hoffentlich gebe auch die Großh. Regierung eine diesbezügliche Erklärung ab, um die Gemüther zu beruhigen. Die Gründe, welche für Errichtung eines Landgerichts in Heidelberg sprechen, habe er schon früher dargelegt, dieselben liegen nicht nur in den Interessen der Bewohner der beteiligten Bezirke, sondern auch darin, daß durch diese Errichtung eine Entlastung des zweifellos überbürdeten Landgerichts Mannheim eintrete.

Hoffentlich habe sich die Regierung diesmal lediglich aus finanziellen, nicht aus prinzipiellen Gründen davon abhalten lassen, eine Summe für diese Errichtung in's Budget einzustellen. Er bitte die Regierung, die Frage im Auge zu behalten und sie weiter zu verfolgen. (Schluß folgt.)

Im weiteren Verlauf der Debatte zu Titel III (Landgerichte) sprechen die Abgg. Hug, Greiff, Breiter, Fieser, Straub, von Seiten Großh. Regierung Staatsminister Dr. Roff. Titel III wird sodann den Anträgen der Kommission gemäß einstimmig angenommen; ebenso Titel IV (Staatsanwaltschaft).

Zu Titel V (Amtsgerichte) sprechen die Abgg. Newirth, Ger, Gessel, Blattmann, Fieser, Pfeffler, Schlegler, Wildens, Birkenmayer, von Seiten Großh. Regierung Oberstaatsanwalt Herr v. Neubronn, Staatsminister Dr. Roff, Geh. Oberregierungsrathe Dörner und Geh. Oberregierungsrathe Herr. Auch dieser Titel wird sodann den Anträgen der Kommission gemäß einstimmig angenommen.

An der Diskussion zu Titel VI (Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege) beteiligten sich die Abgg. Giesler, Birkenmayer, Fieser, sowie Herr Hofrath v. Neubronn. Titel VI wird sodann einstimmig genehmigt.

Der Präsident schlägt vor, die Sitzung hier abzubrechen und Montag, Mittags 12 Uhr, fortzusetzen; das Haus ist damit einverstanden.

Das Festbankett der Post- und Telegraphenbeamten zur Erinnerung an den 18. Januar 1871 und an die Wiederherstellung des Deutschen Reiches fand gestern Abend unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung seitens der Postbeamten und

vierter geladener Gäste, unter ihnen der kommandirende General v. Bülow und Excellenz Minister v. Brauer, viele Landtagsabgeordnete mit Präsident Günner an der Spitze, Oberbürgermeister Schlegler, in dem mit den Höfen Ihrer Majestäten Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich, Kaiser Wilhelm II., sowie Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs geschmückten Festsaal statt. Nachdem die Feier durch das Hornsignal von fünf in Galauniform prangenden Postillonen eröffnet worden war und Herr Hofkapellmeister Kempf einen schwungvollen, von Herrn Hofrath Christian gebildeten Prolog vorgetragen hatte, folgten musikalische und gesungene Vorträge, bei welchen letzteren namentlich auch Mitglieder der „Liederhalle“ in dankenswerther Weise mitwirkten, sowie allgemeine Gesänge rasch hintereinander. Zu dem Trinkspruch auf Seine Majestät den Kaiser und auf Seine Königl. Hoheit den Großherzog ergriff Herr Hofrath Hef das Wort, um in warmen Worten zunächst die Anwesenden zu begrüßen und sodann nach einem Rückblick auf das Jahr 1870/71 die allmähliche Entstehung der großen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung zu schildern, der jetzt 24 Bundesstaaten mit 44 Millionen Deutschen angehören. „Großherzog Friedrich von Baden,“ so fuhr der Redner fort, „der patriotische deutsche Fürst, war nicht der Meinung, daß es für das Wohl seines Landes und seiner Unterthanen unerlässlich sei und dem Reiche zur besonderen Ehre gereiche, ein eigenes Postwesen fortzuführen, er gab es vertrauensvoll in die Hände des Reichs. Was das Postwesen in Baden bis zum Jahre 1871 war — Kaiserlich — wurde es nach 61 Jahren wieder, aber in schönerem Sinne; in den Händen des Reichs hat das Post- und Telegraphenwesen in Baden große Fortschritte gemacht, es nimmt unter den deutschen Staaten den ersten Platz ein, und dazu hat wesentlich beigetragen das Interesse und Vertrauen der Großh. Regierung, als deren Vertreter wir heute den Herrn Reformminister in unserer Mitte zu sehen die große Ehre und Freude haben.“ Am 18. Januar, so schloß Herr Hofrath Hef seine mit herzlicher Begeisterung aufgenommene Ansprache, hat Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. mit einer ruhmgekrönten Fahne in der Hand und mit dem Rufe „Ein Reich, Ein Volk, Ein Gott!“ das Gelübde erneuert, für des Volkes und des Reiches Ehre einzustehen, sei es nach innen oder nach außen. So wollen auch wir heute ein Banner ergreifen, auf welchem Ehre, Gehorsam und Pflichttreue gegen Kaiser und Reich, gegen den Landesherren, gegen das Vaterland und gegen unsere Vorgesetzten geschrieben stehen, wir wollen geloben, diesem Banner unentwegt zu folgen und zum Ausdruck dieses Gelübdes uns in dem Rufe vereinigen: Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. und Seine Königl. Hoheit Großherzog Friedrich von Baden leben hoch, hoch, hoch!

Das verdienstvolle und segensreiche Wirken des Herrn Staatssekretärs Dr. v. Stephan, sowie seine trefflichen Charaktereigenschaften als Staatsbeamter und als Mensch schätzte sodann Herr Hofrath Hennemann und sein von ihm auf „unsern Stephan“ ausgedrücktes Hoch fand ebenso freudige und begeisterte Aufnahme, wie dasjenige des Herrn Postdirektors Demoll auf die an dem Festzuge beteiligten gewesenen Post- und Telegraphenbeamten und Unterbeamten. Großen Jubel erregte es, als kurz darauf der einzige aus der damaligen Zeit noch lebende und bei der Feldpost angestellte Postkassierer a. D. Herr Kempf im Auftrag Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Herrn Geheimrath Hef die kleine goldene Verdienstmedaille überreicht erhielt. Ein Hoch auf das deutsche Vaterland, ausgebracht von Herrn Hofrath Hofe, wurde freudig aufgenommen und sodann von Herrn Geheimrath Hef die nachfolgenden beiden Telegramme zum Vorfisler gebracht:

Staatssekretär Dr. v. Stephan, Berlin.

Die zur Gedächtnisfeier der Ereignisse 1870 und 71 vereinigte Festversammlung der Post und Telegraphie gedenkt auch des hochverdienten Organistors der Feldpost und Weltpost und Ersten Generalpostmeisters im neuen Deutschen Reich und sendet Exzellenz den Ausdruck ihrer Hochachtung und Verehrung.

Geh. Oberbürgermeister Schlegler,

Geh. Geheimrath Hef,

Geh. Günner,

Präsident der Zweiten badischen Kammer.

Festversammlung Post und Telegraphie bei Kroll, Berlin. Die zur Erinnerungsfest hier versammelten 600 Post- und Telegraphenleute entbieten den werthen Kollegen an der Spree Gruß und Handschlag. Vaterland hoch!

Geh. Geheimrath Hef.

Freudig ertheilten die Anwesenden ihre Zustimmung zu demselben, und nach einem mit großer musikalischer Sicherheit vorgetragenem Hornquartett der Postillone, und dem durch ein Männerquartett vorgetragenem Liedern „Zieh ich in fünf'ner Mitternacht“ und „Morgenroth, Morgenroth“ kam ein von Herrn Depotpostinspektoralter Dr. Kempf gebildetes Festspiel „Eine Feldpostscene“ zur Ausführung, das in glücklicher Verbindung von Ernst und Humor ein lebendiges frisches Bild aus dem Kriegesleben bot und mit großem Beifall ausgezeichnet wurde.

Das Männerquartett „Wir treten zum Beten“ schloß die erste Abtheilung der patriotischen Feier, und die zweite Abtheilung, die die Anwesenden bis lange nach Mitternacht in fröhlichem Austausch von Erinnerungen und Erlebnissen aus der großen Zeit zusammenhielt, brachte noch eine Reihe von musikalischen und gesungenen Vorträgen und Ansprachen, die dankbare und freudige Aufnahme fanden. Alles in allem, auch diese, wie so manche andere patriotische Feier der jüngsten Zeit, war getragen von echt kameradschaftlichem Geist und von der Dankbarkeit für das, was das Jahr 1871 unserem engeren und weiteren Vaterland geschenkt hat. Den Männern, die diese Feier veranstalteten und leiteten, gebührt höchste Anerkennung!

Großherzogthum Baden.

Karlruhe, den 8. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag die Meldung des Generalleutnants Freiherrn Böcklin von Böcklinsau, Kommandeurs der 31. Division, und des Prinzen von Schönburg-Waldenburg, Premierleutnants im Leib-Garde-Husaren-Regiment, kommandirt als Adjutant bei der 28. Kavallerie-Brigade, entgegen. Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo, sowie des Legationssekretärs Dr. Seyb.

(Schenkung.) Dem Großh. Kunstgalerie-Museum wurde durch die Gnade Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs ein Geschenk überwiesen, das in seiner reizvollen Eigenart bestimmt ist, einen Glanzpunkt unter den modernen Kunstausstellungen dieser Sammlung zu bilden. Dasselbe besteht in einer Anzahl von Gläsern aus der Fabrik Meißenthal in Lothringen, die auf der letztjährigen Straßburger Ausstellung berechtigtes Aufsehen erregten und als das Beste angesehen werden müssen, was auf diesem Gebiete dabeist vertreten war. Technisch wahre Kunstwerke, die das Auge des Beschauers durch ihre Frische und die bisher unerreichte Farbenwirkung fesseln, bieten sie für die Unterrichtszwecke der Anstalt ein äußerst wertvolles Material. Durch dieses gnädige Geschenk hat Seine königliche Hoheit der Großherzog einen erneuten Beweis seines regen Interesses

für das Kunstgewerbe gegeben und sich dadurch nicht nur den Dank der Anstalt, sondern aller Freunde kunstgewerblicher Erzeugnisse erworben.

41. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 10. Februar 1896, Mittags 12 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Beratung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Groß- Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1896/97: Titel VI, XI und XII der Ausgaben und Titel I der Einnahmen. Berichterstatter: Abg. Straub. 3. Beratung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget desselben Ministeriums für 1896/97: Titel VII der Ausgaben und Titel II der Einnahmen. Berichterstatter Abg. Pfeifferle.

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

Berlin, 8. Febr. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Reichstanzler folgende Erklärung ab: In Verfolg der vorjährigen Resolution des Reichstages habe ich mit den verbündeten Regierungen die Hebung des Silberwerthes erzwungen. In erster Linie kommt die inländische Silberproduktion in Betracht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unser Export nach den Silberländern großen Schwankungen unterworfen ist, die nicht zu unterschätzen sind. Unser Verkehr ist mit Gold hinreichend gesättigt. Die Noten der Reichsbank finden in dem Goldschätze ausreichende Deckung. Gleichwohl ist die Hebung des Silberwerthes ein erstrebenswerthes Ziel. Das ist aber nur möglich auf Grund einer internationalen Verständigung, und zu dieser ist jetzt keine Aussicht vorhanden. Die Eröffnung der inländischen Münzstätten ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. In dieser Erwägung haben die verbündeten Regierungen keinen Anlaß gesehen, eine internationale Münzkonferenz anzuregen. Der Bundesrath hat daher beschloffen, der Resolution des Reichstages keine Folge zu geben.

Graf Mirbach beantragt, in Besprechung dieser Erklärung einzutreten. Nach kurzer Debatte über diesen Antrag wird derselbe verworfen und es beginnt die dritte Beratung des Antrages Barth und Richter wegen Sicherung des Wahlheimathes.

Graf Mirbach führt aus, seine Partei habe noch niemals Veranlassung gehabt, auch nur vertrauliche Beratungen über das geheime Wahlrecht zu halten. Er werde drei Aenderungen vorschlagen: Einführung der Wahlpflicht, Herabsetzung des zur Wahl berechtigten Alters und Beseitigung der geheimen Wahl. Bachem, Bindewald und Auer sind gegen die Vorschläge Mirbachs, Lieber tritt für den Antrag Richter ein, der alsdann gegen die Stimmen der Konservativen und Reichsparteiler angenommen wird.

Die Untersuchung gegen den „Vorwärts“.

Berlin, 7. Februar.

Nach der im amtlichen Theil des „Reichsanzeigers“ veröffentlichten Kundgebung des Kriegsministers ist die von demselben eingeleitete Disziplinaruntersuchung wegen der vorzeitigen Veröffentlichung des Gnaden-erlasses für die Armee durch den „Vorwärts“ nunmehr geschlossen worden. Ueber die Ergebnisse der Untersuchung werden noch die folgenden Einzelheiten aus dem Hause sicherer Quelle bekannt:

Der Gnadenerlass kam am 15. Januar, Nachmittags, aus dem Kriegsministerium in die Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler u. Sohn, in welcher das „Armeeverordnungsblatt“ gedruckt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt bestanden nur einige hektographirte Exemplare desselben bei dem Kriegsministerium. Die Druckerei wurde angewiesen, die Sache bis zum 18. Januar, an welchem Tage der Erlass durch die Nr. 3 des „Armeeverordnungsblattes“ veröffentlicht werden sollte, geheim zu behandeln.

Am Morgen des 16. Januar gegen 9 Uhr wurde ein Korrekturbogen der Nr. 3 des „Armeeverordnungsblattes“ in das Kriegsministerium geliefert und alsbald, nachdem die Korrektur gelesen war, verschloffen der Druckerei zurückgegeben. Nachmittags gegen 3 Uhr begann der Druck der Auflage, welcher bis gegen 8 Uhr beendet war. Von der gesammelten Auflage kamen im Laufe des Nachmittags des 16. Januar nur 12 Exemplare in das Kriegsministerium, deren Verbleib bestimmt nachgewiesen ist.

Am 17. Januar früh veröffentlichte der „Vorwärts“ den Erlass, den er also im Laufe des Nachmittags des 16. Januar erhalten haben mußte. Es bestand die Möglichkeit, daß der „Vorwärts“ entweder aus einem der im Kriegsministerium vorhandenen hektographirten Umrisse, oder aus einem Exemplar der bis zum 18. Januar geheim zu haltenden Auflage des „Armeeverordnungsblattes“ Nr. 3 nachgedruckt hatte. Im ersteren Fall konnte nur ein Angehöriger des Kriegsministeriums der Uebermittler sein, im zweiten Fall konnte das Blatt nur aus der Druckerei kommen.

Die zeugeneidliche Vernehmung der Redakteure des „Vorwärts“ hat nun ergeben, daß am 16. Januar, Abends gegen 7 Uhr, ein „Unbekannter“ ein Exemplar des „Armeeverordnungsblattes“ Nr. 3 in der Redaktion des „Vorwärts“ abgegeben hat. Aus diesem Blatt ist der Erlass nachgedruckt worden. Es ist also nach Lage der Sache nur möglich, daß dieses Blatt aus der Druckerei entwendet war.

Am 17. Januar kam der „Unbekannte“ wieder in die Redaktion des „Vorwärts“ und bat, ihn nicht zu verhaften, da in der Druckerei von E. S. Mittler u. Sohn eine strenge Untersuchung eingeleitet sei. Aus diesem Umstand folgt, daß der Ueberbringer des entwendeten Blattes ein bei der Firma Beschäftigter gewesen sein muß, denn sonst hätte er von der dort eingeleiteten Untersuchung nichts wissen bzw. nicht von ihr betroffen sein können. Hiernach ist also der Sachverhalt — dank den Aussagen der Redakteure des „Vorwärts“ — bis jetzt dahin festgestellt, daß die Angehörigen des Kriegs-

ministeriums von jeder Schuld entlastet sind und daß ferner ein Diebstahl bei der Firma E. S. Mittler u. Sohn vorgekommen ist.

Wer diesen Diebstahl begangen hat, soll durch die weitere Untersuchung festgestellt werden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 8. Febr. Die „Nationalzeitung“ erfährt betreffend der heute erwarteten Erklärung des Reichstanzlers, daß sämtliche deutsche Regierungen bis auf eine sich gegen die Einberufung einer internationalen Münzkonferenz aussprechen. Der Reichstanzler werde mittheilen, England nehme die Wiedereröffnung der indischen Münzanstalten für freie Silberprägung in Aussicht. — Die Morgenblätter veröffentlichen ein Dankschreiben Seiner Majestät des Kaisers für die Geburtstagsglückwünsche des Stadtmagistrats, welches die Freude über die begehrte Festtheilnahme der Bürgerschaft ausdrückt. — Die Berliner Post- und Telegraphenbeamten hielten gestern Abend eine Kriegsgedenkfeyer bei Kroll ab, der auch der Staatssekretär Dr. v. Stephan beiwohnte.

Berlin, 8. Febr. Der Direktor der Rheinisch-Westfälischen Bank, Hermann Friedmann, wurde wegen Urkundenfälschung verhaftet.

Berlin, 8. Febr. Seine Majestät der Kaiser ist gestern Abend 10^{1/2} Uhr hier wieder eingetroffen.

Darmstadt, 8. Febr. Die Zweite Kammer nahm heute nach längerer Debatte das Gesetz, betreffend die Gehälter der Volksschullehrer an. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1897 in Kraft.

Wien, 8. Febr. Prinzessin Marie Louise von Bulgarien ist mit ihrem Sohne, dem Prinzen Cyril, in Begleitung ihres Oberhofmeisters und eines Offiziers heute früh hier eingetroffen. Zum Empfange war der bulgarische diplomatische Agent auf dem Bahnhofe anwesend.

Wien, 8. Febr. Die Berliner Morgenblätter melden: Die Gemeinderathswahlen beginnen am 27. d. Mts. Die Delegationen treten am 15. Mai in Budapest zusammen.

Prag, 7. Febr. Der Landtag nahm den Antrag der Kommission betreffend der Schiffbarmachung der Moldau und Elbe auf der Strecke Prag—Mügge unter Gewährung einer Landesbeihilfe in Höhe des dritten Theiles der Anlagekosten an, ebenso unter lebhaftem Beifall einstimmig den Antrag der Kommission auf Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn behufs Erneuerung desselben auf der Basis der vollen Wahrung der wirtschaftlichen Interessen Oesterreichs. Abg. Hallwies auf die einseitige Begünstigung der Industrie und Landwirtschaft Ungarns zum großen Nachtheile des österreichischen Handels hin und erklärte, das neue Zoll- und Handelsbündniß müsse alle wichtigen Punkte im Gesetzeswege definitiv regeln und keine wichtigere Angelegenheit dem Verordnungswege überlassen. Die Redner der anderen Parteien stimmten dem Vordrucker zu und traten für die Nothwendigkeit der Errichtung einer selbständigen österreichischen Reichsbank ein.

London, 8. Febr. Dem „Amtsblatt“ zufolge wurde Prinz Franz von Battenberg zum Kommandeur des Bathordens ernannt. — Seine königliche Hoheit der Großherzog von Hessen hat gestern die Rückreise nach Deutschland angetreten.

Mailand, 8. Febr. (Telegr.) Die große Geschäftsbühnen- und Pappfabrik von Binetti u. Co. ist, dem „Berl. Vol. Anz.“ zufolge, vollständig niedergebrannt. Der Schaden beträgt 40 000 Lire.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 9. Febr. 4. Vorst. außer Ab. Mittelpreise. Mit vollständig neuer Ausstattung. „Die Zauberkiste“, Oper in 2 Aufzügen von Emil Schillaber. Musik von W. A. Mozart. — Carastro: Herr S. Avic vom Stadttheater in Freiburg als Gast. Anfang 7^{1/2} Uhr.

Dienstag, 11. Febr. 22. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Zum erstenmale: „Der Schlagbaum“, Volksstück in 4 Akten von Heinrich See. Anfang 7^{1/2} Uhr.

Donnerstag, 13. Febr. 23. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Die Weiserfinger von Nürnberg“, in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 14. Febr. 24. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Der Nachhalm“, Lustspiel in 4 Akten von Robert Kisch. Anfang 7^{1/2} Uhr.

Vormerkungen zu diesen Vorstellungen nimmt das Vormerkbureau des Groß- Hoftheaters an Wochentagen jeweils von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, bis längstens 12 Uhr Mittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Wertages, entgegen. Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die gewünschten Karten und die Vormerkgebühr (35 Pf. für jede Karte), sowie 5 Pf. für eine Antwortpostkarte durch Posteingahlung an das Vormerkbureau einzuzahlen.

Sonntag, 16. Febr. 5. Vorst. außer Ab. (Mittelpreise.) „Die Fledermaus“, Operette in 3 Aufzügen nach Meilhac und Halévy's „Reveillon“ bearbeitet von C. Faffner und R. Genee, Musik von Johann Strauß. Anfang 7^{1/2} Uhr.

Dienstag, 18. Febr. Postnachtsvorstellung zu kleinen Preisen (außer Ab.) „Der Verführer“, Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 3 Aufzügen von Ferdinand Rimond, Musik von Konradin Kreutzer. Anfang 11 Uhr Vormittags. Bei dieser Vorstellung ist es gestattet, daß eine erwachsene Person ihren Platz mit einem Kinde theilt, oder, daß für zwei Kinder eine Eintrittskarte gelöst wird.

Vormerkungen zu dieser Vorstellung nimmt das Vormerkbureau des Groß- Hoftheaters an Wochentagen jeweils von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, bis längstens Montag den 17. Februar Mittags 12 Uhr entgegen. Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die gewünschten Karten und die Vormerkgebühr (35 Pf. für jede Karte) sowie 5 Pf. für eine Antwortpostkarte durch Posteingahlung an das Vormerkbureau einzuzahlen. Der Verkauf der Eintrittskarten findet an der Kasse im Vestibule des Hoftheaters statt: an die Abonnenten des Hoftheaters am Montag den 17. Februar von

11—1 Uhr Mittags, der vorgenannten Karten am gleichen Tage von 1^{1/2}—4 Uhr Nachmittags und der allgemeine Verkauf am Montag den 17. von 4—6 Uhr Nachmittags und am Dienstag den 18. Februar von 10—11 Uhr Vormittags.

Im Theater in Baden:

Mittwoch, 12. Febr. 21. Ab.-Vorst. Zum erstenmale: „Der Schlagbaum“, Volksstück in 4 Akten von Heinrich See. Anfang 7^{1/2} Uhr.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 8. Februar 1896.

Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen noch die gleiche, wie vor 24 Stunden. Während der Norden Europa's unter der Herrschaft einer vor der norwegischen Küste gelegenen Depression steht, wird Mitteleuropa noch von einem intensiven barometrischen Maximum, dessen Kern über Süddeutschland liegt, bedeckt. Das Wetter ist im Bereiche des hohen Druckes, wie bisher, vorwiegend neblig und nur stellenweise heiter. Frost herrscht, außer in Nordeuropa, nur in Frankreich, Süddeutschland und Oesterreich. Fortdauer des bisherigen Witterungscharakters ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

| Februar | Barom. mm | Therm. in C. | Wind | Witterung | Wind | Himmel |
|---------------------------------|-----------|--------------|------|-----------|------|-----------|
| 7. Nachts 9 ^{1/2} U. | 763.8 | -1.2 | 4.2 | 100 | E | wolkenlos |
| 8. Morgs. 7 ^{1/2} U. | 763.4 | -2.5 | 3.8 | 100 | SE | " " |
| 8. Mittags. 2 ^{1/2} U. | 762.5 | +2.6 | 4.0 | 72 | " | " " |

1) Neif. Höchste Temperatur am 7. Februar +5.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht -3.0.

* Niederschlagsmenge des 7. Februar 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxan, 8. Febr., Morgens 2.84 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Telegraphische Kursberichte

vom 8. Februar 1896.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 320^{1/2}, Staatsbahn 318.—, Lombarden 88^{1/2}, 3^{1/2} Portugiesen 26.20, Egyptian 104.85, Ungarn 103.40, Diskonto-Kommandit 219.—, Gottfardaktien 172.80, 6^{1/2} Mexikaner 92.70, 3^{1/2} Mexikaner 25.80, Ottomanbank 114.30, Türkenloose 34.80. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.22, Wechsel London 20.45, Paris 81.02, Wien 168.77, Privatdiskont 2^{1/2}, Napoleons 16—19, 4^{1/2} Deutsche Reichsanleihe 106.25, 3^{1/2} Deutsche Reichsanleihe 99.50, 4^{1/2} Preuß. Konfols 106.10, 4^{1/2} Baden in Gulden 103.20, 4^{1/2} Baden in Mark 104.80, 3^{1/2} Baden in Mark 104.60, 5^{1/2} Italiener 84.50, Oesterr. Goldrente 103.05, Oesterr. Silberrente 85.55, Oesterr. Loose von 1860 127.70, 4^{1/2} Portugiesen 41.30, Neue 4^{1/2}, Russen 66.25, Spanier 61.30, Türkenloose 34.90, 1^{1/2} Türken D.—, 4^{1/2} Ungarn 103.60, Ungarische Kronenrente 99.15, 5^{1/2} Argentinier 57.60, 6^{1/2} Mexikaner 92.80, 5^{1/2} Mexik. 84.80, 3^{1/2} Mexik. 25.80, Berl. Handelsgesellsch. 157.90, Darmst. Bank 161.30, Deutsche Bank 198.10, Dresdener Bank 163.20, Oesterreichische Länderbank 209^{1/2}, Wiener Bankverein 126^{1/2}, Banque Ottomane 114.20, Hessische Ludwigsbahn 124.80, Elbthalaktien 238.—, Schweizer Centralbahn 131.50, Schweizer Nordostbahn 129.70, Schweizer Union 88.50, Jura Simplon 90.90, Mittelmeerbahn 89.60, Meridional 120.90, Bahische Zuckerfabrik 62.80, Harpener 170.30, Nord. Lloyd 110.40. Nachbörse: Kreditaktien 321^{1/2}, Diskonto-Kommandit 219.10, Staatsbahn 318^{1/2}, Lombarden 88^{1/2}.

Tendenz: fest und ruhig. Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 322^{1/2}, Diskonto-Kommandit 219.50, Staatsbahn 318^{1/2}, Lombarden 88^{1/2}, Gelsenkirchen 175.25, Harpener 170.50, Türkenloose 35.40, Portugiesen 26.25, 6^{1/2} Mexikaner 92.60, Jura Simplon 91.—. Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 238.20, Diskonto-Kommandit 219.10, Staatsbahn 157.40, Lombarden 43.70, Russ. Noten 217.25, Laurahütte 156.—, Harpener 169.75, Dortmund 44.90.

Berlin. (Schlußkurse.) Oesterr. Kreditaktien 238.30, Diskonto-Kommandit 218.90, Dresdener Bank 162.80, Nationalbank für Deutschland 148^{1/2}, Bochumer Gußstahl 164^{1/2}, Gelsenkirchen Bergwerk 174.70, Laurahütte 155.90, Harpener 170^{1/2}, Dortmund 44.80, Ber. Söln-Rothweiser Pulverfabrik 204^{1/2}, Deutsche Metallpatronenfabrik 340.—, Kanada-Pacific 53.20, Privatdiskonto 2^{1/2}.

Tendenz: Allgemein fest.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 219.50, Deutsche Bank 198.70, Dortmund 45.—, Bochumer 164.60.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 381.25, Staatsbahn 371.50, Lombarden 102.50, Marknoten 59.30, 4^{1/2} Ungarn 122.65, Papierrente 101.10, Oesterr. Kronenrente 101.60, Länderbank 249, Ungar. Kronenrente 99.20. Tendenz: fest.

Wien, 8. Febr. Oesterreichische Südbahn: Ausweis vom 26. Januar bis 2. Februar: + 35 664 fl.

Paris. (Anfangskurse.) 3^{1/2} Rente 103.15, Spanier 61^{1/2}, Türken 21.65, 3^{1/2} Italiener 84.70, Banque Ottomane 578.—, Rio Tinto 450.—. Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3^{1/2} Rente 103.02, 3^{1/2} Portugiesen 25^{1/2}, Spanier 61^{1/2}, Türken 21.77, Banque Ottomane 585.—, Rio Tinto 448.—, Banque de Paris 810.—, Italiener 84.65, Debeers 678.—, Robinson 255.—. Tendenz: fest.

London. (Südbörse. Minen.) Debeers 26^{1/2}, Chartered 4^{1/2}, Goldfields 11^{1/2}, Randfontein 3^{1/2}, Eastrand 7.

Größtes Lager in gut gearbeiteter Herren-, Damen- u. Kinderwäsche Uebernahme ganzer Braut- und Erstlings-Ausstattungen. Anfertigung nach Maass ohne Preiserhöhung.

Wäschefabrik J. Goldschmidt, Ausstattungsgeschäft, Kai-erstrasse 74 am Marktplatz.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Cie.

Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.

Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystal, Bronze, Christoffe-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuern, Hôtel- und Hauseinrichtungen.

Ein gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail.

Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz. Sämtliche Befehlsstoffe und Zuthaten für Ball- und Masken- kostüme in größter Auswahl. Anfertigung von Volkstrachten. — Kostümbilder zum Verkauf. — Stets Neuheiten.



G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sunder-Dag!

Von der Pfälzer Sprach wird viel gebabbelt, Von Heidelberg und seltem große Faß, A vomme Schwobeditsch im Berdeberg'sche, Vom Hebelbüsch, der Mamannisch' Mundart, Die wo der Schwarzwald, d'Alpe un d'Bogete Als Klinge höre, wie en frischer Waldbach.

Was sen' dann Ihr vor Leutle, zwischer Brusel Un Bade-Bade? Do vom alte Pforzhe Bis an der Rhein? Gell vom Schlaraffetaler Zum Unter-Rachebuzer, wo der Pelzer Kfange baut sei Hoppe un Sawannah? Vom Grumbiregäu im Forlehardt Bis zu de Bühler Kerichte'n un Kaschtante?

Rheinschwäbisch Gedichte in mittelbadischer Sprechweise von Ludwig Eichrodt. Preis elegant gebunden 2 M. 80 Pf.

Rheinische Creditbank.

Einbezahltes Actiencapital: 15 Millionen Mark. Gesetzlicher Reservefond: 2 Millionen Mark. Filiale Karlsruhe. Wir machen hierdurch bekannt, dass wir, wie bisher, unter voller Haftung nach den Bestimmungen des Gesetzes a. Werthgegenstände in verschlossenem Zustande, b. Werthpapiere aller Art in offenem Zustande zur Aufbewahrung und Verwaltung übernehmen und hiernach von letzteren jeweils die Abtrennung und Einziehung der falligen Zins- und Dividendenscheine, die Controle über Auslosung, Kündigung oder Convertirung, die Einziehung verlooster oder gekündigter Stücke und deren Wiederanlage in anderen oder gleichen Effecten, etc. etc.

Festhalle Karlsruhe.

Samstag den 15. Februar 1896, Abends 8 Uhr, Grosser Maskenball verbunden mit

Prämierung der schönsten und originellsten Herren- und Damen-Kostüme im Gabenwerth von 450 M. (6 Herren- und 10 Damenpreise), sowie der schönsten und originellsten Gruppen, jede aus mindestens 4 Personen bestehend (3 Geldpreise von 200 M., 100 M. und 50 M.).

Ball- u. Concert-Musik

ausgeführt von den vollständigen Kapellen des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 unter Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Böttge und des 1. Badischen Leib-Regiments Nr. 20 unter Leitung des Stabs-Trompeters Herrn Radeke.

Nach der Preisvertheilung 1 Stunde Pause.

Eintrittskarten im Vorverkauf für die Person zu 2 M. 50 Pf. sind von Mittwoch bis zum Samstag Abends 7 Uhr zu haben bei: Herr Kaufmann Frey, Kaiserstraße 99, Kaufmann Hahn, Ecke der Kronen- und Fasanenstraße, Buchhändler Julius Lind, Kaiserstraße 76, Firma R. Bregenzler, Kaiserstraße 177, Herr Kaufmann Dahlemann, Ecke der Kaiser- und Herrenstraße, Cigarrenhändler G. Schneider, Ecke der Kaiser- u. Waldstraße, Kaufmann A. V. Bedt, Kaiserstraße 150, Postf. W. L. Schwaab Nachf., Ecke der Amalien- u. Waldstr., Kaufmann Bronner, Ecke der Bahnhofs- und Wilhelmstraße. Karten à 3 M. für nummerierte Balkonplätze werden bei Firma R. Bregenzler, Kaiserstraße Nr. 177, ausgeben. Saal- und Gallerieöffnung um 7 Uhr Abends. Eingang in den Saal durch den Garderobebau, zur Gallerie durch das Hauptportal. Der Zutritt in den Ballsaal ist nur im Maskenkostüm oder Ballanzug gestattet. Eine Maskengarderobe befindet sich im Garderobebau. N.B. Das Rauchen ist im Ballsaal sowohl vor wie nach der Pause strengstens untersagt.

Himmelheber & Vier, Bäckefabrik, Karlsruhe, Kaiserstraße 171, liefern Braut- & Kinder-Ausstattungen in nur gebiegenster Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

Baumgarten & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation. Baumgarten. Weingarten i. Baden, 20. Januar 1896.

Baden-Baden. — Conversationshaus.

Samstag den 15. Februar 1896, Abends 8 Uhr:

GROSSER MASKEN-BALL

in den festlich decorirten und brillant beleuchteten Sälen des Conversationshauses.

Zwölf Preise,

worunter 2 Gruppenpreise von Mk. 150 und Mk. 100 in Baar für originelle Gruppen von mindestens 3 Personen; ferner 5 Damen- u. 5 Herren-Preise den schönsten oder originellsten Damen- und Herren-Costümen.

Zwei Ball-Orchester.

Eintrittspreis 3 Mark. Das Städtische Cur-Comité. 8-818.1

Die Frankfurter Bank

(Altes Bankgebäude, 69 Neue Mainzerstraße) übernimmt Werthpapiere zur Verwahrung und Verwaltung (offene Dépôts), auch Testamente, Hypotheken und dergl. Dokumente, ebenso Vormundschafts-, Pflegschafts- u. gesperrte Dépôts, sowie solche, wovon die Nutzniessung dritten Personen zusteht, unter den im Reglement festgesetzten Bedingungen; sie beforzt hiernach die Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividenden-Coupons, die Entgegennahme von Hypothekenzinsscheinen, die Controle über Verloosungen und den Incasso verlooster, resp. zurückzahlbarer Papiere, den Bezug neuer Couponsbogen oder definitiver Stücke, die Beforgung ausgeschriebener Einzahlungen, Kontenführungen und Ausübung von Bezugsrechten nach vorher erhaltenem Auftrage und Einzahlung der erforderlichen Geldbeträge; ferner: den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie alle mit der Anlage und Verwerthung von Kapitalien verbundenen Manipulationen.

Das Reglement, sowie die zur Deponirung erforderlichen Formulare sind von der Bank unentgeltlich zu beziehen. Frankfurt a. M., im Februar 1896. 8-826.1

Direktion der Frankfurter Bank.

EINTRACHT.

Donnerstag, 20. Febr. und Freitag, 21. Febr., Abends 8 Uhr unter der wissenschaftlichen Leitung des Herrn Dr. W. Bilh. Meyer, Direktor der URANIA, Berlin: Zwei große, glänzende und ausserordentlich populär-wissenschaftliche Vorträge. Vortragender: Carl Bergmann. Vorverkauf: A. Bielefeld's Hofbuchhandlung. Näheres wird bekannt gegeben. 8-795.1

Von den ersten Autoritäten der Musik einstimmig als mustergiltig erklärt.

C. Schwechten, Hof-Pianoforte-Fabrik, gegr. 1853, fertig gestellt bis 1893: 27000 Pianos, auf den bedeutendsten Welt-Ausstellungen mit 5 ersten Preisen ausgezeichnet, empfiehlt seine durch wunderbare Klangfarbe, mächtige Consonanz, feinste exakte Spielart und unübertroffen dauernde Stimmhaltung weltberühmten Pianos. Vertreter: H. Maurer, Karlsruhe, Friedrichsplatz 5. 8-680.2

Grösste Auswahl, Original-Preise, langjährige Garantie.



Gener-, fall- und einbruchsfichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke

8-95.11 empfiehlt Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

Bürgerliche Rechtsstreite.

8-807.1. Nr. 1658. Achern. Der Rudolf Reich in Achern, uneheliches Kind der ledigen Magdalena Reich zu Achern, vertreten durch seinen Prozeßvormund Josef Fieger von da, klagt gegen den Schneidergesellen Leonhard Fier von Biberach i. K., zur Zeit an unbekanntem Orten, auf Grund der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1851 mit dem Antrage auf kostenfällige Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 1 M. 50 Pf. vom Zustellungstag der Klage an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Achern auf Freitag den 27. März 1896, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der gerichtsseitig bewilligten öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Achern, den 4. Februar 1896. Dirlet, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurie.

8-820. Nr. 1115. Ettenheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Wagner von Ettenheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Freitag den 28. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt. Ettenheim, den 6. Februar 1896. Rakenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderung.

8-761. Nr. 886. Konstanz. Die Ehefrau des Schreiners Karl Weidner, Marie, geb. Grupp in Konstanz, wurde durch Urtheil Gr. Landgerichts Konstanz - Civilkammer I - vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Konstanz, den 22. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Frey.

8-760. Nr. 1416. Offenburg. Die Ehefrau des Bäckers Friedrich Ernst, Hermine, geb. Schwenk in Achern, hat durch den Rechtsanwalt Weßler gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I auf

Dienstag den 7. April 1896, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Offenburg, den 3. Februar 1896. Die Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Revis.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Anwesen Nr. 108, Nr. 107 und der Rest des ehemals dem Landwirth Ludwig Maurer gehörigen Anwesens in der Linkenheimerstraße zu Friedrichsthal sollen Mittwoch den 12. Februar i. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause zu Friedrichsthal zu Eigenthum versteigert werden. Der Steigerer hat Bürgschaft zu stellen; Steigerer und Bürge haben sich durch gemeinverständlich bestätigte Vermögenszeugnisse auszuweisen. Die Bedingungen liegen auf dem Rathhause zu Friedrichsthal auf und werden vor der Versteigerung nochmals bekannt gegeben. Karlsruhe, den 5. Februar 1896. Großh. Eisenbahninspektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung vergeben wir die Lieferung von 200-250 Stück Arbeiter-Zuppen aus blauem Leinwandstoff nach auflegendem Muster. Angebote hierauf sind bis längstens Donnerstag den 20. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, anher einzureichen. Die Lieferungsbedingungen werden von uns auf portofreie Anfragen abgegeben. Die Zuschlagsfrist ist auf 3 Wochen festgesetzt. Karlsruhe, den 5. Februar 1896. Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Stammholzversteigerung.

8-787. Nr. 276. Die Gr. Bezirksforstei Odenheim versteigert gegen Baarzahlung mit 2% Rabatt oder mit Borgfrist bis zum 1. November d. J. Samstag den 15. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus z. Engel in Odenheim aus Domänenwaldungen Distrikt I „Waldloch und Burgholz“ Eichen: 1 i. Kl. 2,19 fm., 26 II. Kl. 27,21 fm., 69 III. Kl. 41,09 fm., 20 IV. Kl. 6,35 fm., Buchen: 1 i. Kl. 1,90 fm., Distrikt II „Großer Wald“ und III „Kaufwald“, Eichen: 8 i. Kl. 24,44 fm., 54 II. Kl. 86,28 fm., 35 III. Kl. 80,32 fm., 21 IV. Kl. 7,32 fm., Buchen: 9 i. Kl. 20,43 fm., 3 Eichen 1,81 fm., 2 Kirschbäume 0,93 fm., 1 Akazie 0,42 fm., Distrikt VI „Häufelwald“, Eichen: 4 i. Kl. 8,74 fm., 23 II. Kl. 26,37 fm., 1 III. Kl. 0,83 fm., Buchen: 1 i. Kl. 2,85 fm., Distrikt VIII „Forst“, Eichen: 7 i. Kl. 14,51 fm., 60 II. Kl. 74,44 fm., 39 III. Kl. 24,12 fm., 8 IV. Kl. 3,13 fm., Distrikt XI „Neutwald“ Buchen: 1 i. Kl. 2,81 fm.

Vorzeiger des Holzes die Forstwärter: für Distrikt I Philipp, Odenheim, II u. III Hoffmann, Waldangelloch, und Erlewein, Eichelsberg, VI Weßler, Tiefenbach, VIII Klump, Odenheim, XI Mühl, Unterörsheim. Auszüge aus den Aufnahmsskizzen fertigt Klump, Odenheim.

Nutzholzversteigerung.

8-825.1. Nr. 367. Gr. Bezirksforstei Radolfzell versteigert mit Zahlungssfrist bis 1. Oktober i. J. oder 2% Rabatt bei Baarzahlung am Freitag den 14. Februar i. J., Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause in Gailingen: 1. Aus dem Domänenwald Staffel bei Gailingen: 38 Eichen i.-IV. Kl., 29 Rothbuchen, 5 Weißbuchen, 75 fichtene Stämme i.-V. Kl., 8 fichtene und forlene Säg- und Lattenklöße; 11 eichene Wagnerstangen; 4 Ster weißbuchen, 11 Ster apenes und erlens Nutzrollholz. 2. Aus den Domänenwaldungen Spitzler und Greuthalbe bei Radegg: 37 Eichen i.-IV. Kl., 5 Rothbuchen, 1 Elsbeerbaum, 79 fichtene und weißtannene Stämme i.-IV. Kl., 45 fichtene, weißtannene und forlene Säg- und Lattenklöße; 2 Ster eichenes Nutzrollholz, 1 m lang. 3. Aus den Domänenwaldungen Roseneggerberg und Münchried bei Rielsing: 13 Eichen i.-IV. Kl., 14 Rothbuchen, 15 fichtene und weißtannene Stämme i.-IV. Kl., 14 desgl. Säg- und Lattenklöße. Forstwart Glänkin auf Gaisbütte bei Gailingen, die Domänenwaldhüter Riedmüller in Radegg und Mayer in Rielsing zeigen das Holz vor.